

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 18. Februar 2014,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 18. Februar 2014

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Hans-Jürgen Bühner, Gabriele Bürklin, Christa Deuschle, Christian von Elverfeldt, Bernhard Engler, Robert Feißt, Roswitha Heidmann, Ilona Hodel, Thomas Hügle, Dr. Dirk Kölblin, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Matthias Nahr, Edda Padelat, Horst Rehm, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun  
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Amtsrat Klaus Steuerer  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Amtfrau Sarah Blache  
Umweltbeauftragter Holger Weis  
Jugendpflegerin Rebecca Kopp zu TOP 6  
Jugendpflegerin Petra Gisler zu TOP 6
4. Sonstige Personen: Heribert Sterr-Kölln, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Büro Sterr-Kölln & Partner (Freiburg im Breisgau), zu TOP 3  
Klaus Steybe, Büro Steybe Controlling (Kirchzarten) zu TOP 4

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 10. Februar 2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12. Februar 2014 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 23 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR M. Gasser (beruflich verhindert),  
GR R. Keller (beruflich verhindert),  
GR B. Lang (beruflich verhindert),  
GR H. Luckmann (Urlaub),

GR H. Schundelmeier (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Kopfmann

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 5 (Drucksache 512/2014) gem. § 13 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.**

**Ferner wurden mit Zustimmung des Gemeinderates die Tagesordnungspunkte 3 (Drucksache 462/2013) und 4 (Drucksache 513/2014) in der Reihenfolge getauscht.**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2014
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer
4. Schulentwicklungsplanung Teningen; Vergabe der Gebäudeplanungsleistungen 513/2014
3. Gründung einer Gesellschaft für die Nahwärmeversorgung Teningen 462/2013
5. ~~Rathaus Teningen; Entscheidung über Art und Umfang von Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Ortskern II"~~ 512/2014
6. Konzeption des Kinder- und Jugendbüros Teningen 510/2014
7. 3. Änderung Bebauungsplan "Kalkgrube/Westrandstraße", Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);  
a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen  
b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO  
c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO 427/2013
8. Annahmen von Spenden 501/2014

1.

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2014**

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2014 wurde bekanntgegeben:

Sitzungsniederschriften vom 17. Dezember 2013

2.

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörer**

Dieter Arnold regte an, die Fußgängerampeln in Teningen in den Nachtstunden aus Energieeinspargründen auszuschalten.

Antwort:

Da es sich um eine Landesstraße handelt, wird diese Anregung zuständigkeitshalber an das Landratsamt Emmendingen weitergegeben.

3.

**Gründung einer Gesellschaft für die Nahwärmeversorgung Teningen**  
**Vorlage: 462/2013**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2013 den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Gesellschaft zur Nahwärmeversorgung in Teningen (Oberdorf) getroffen.

Bei der damaligen Beschlussfassung war die Gründung der Gesellschaft als 100 %-ige Eigengesellschaft der Gemeinde Teningen vorgesehen sowie die Einstellung eines Sanierungsmanagers zur Umsetzung des bereits beschlossenen Quartierskonzeptes.

Trotz intensiver Bemühungen konnte die Stelle des Sanierungsmanagers aufgrund der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt nicht besetzt werden.

Um die Umsetzung des Quartierskonzeptes „Teningen Oberdorf“ zeitnah realisieren zu können, hat sich die Endura Beteiligungsgesellschaft mbH bereiterklärt, sich als Minderheitsgesellschafterin an der Nahwärmeversorgung Teningen zu beteiligen. Dadurch übernimmt sie ebenfalls Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft.

Die vorgesehenen Aufgaben des Sanierungsmanagers werden von der Endura Kommunal GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages erbracht. Die Förderfähigkeit bleibt analog eines Sanierungsmanagers in gleicher Höhe erhalten.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	1

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen gründet die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH unter Beteiligung eines Unternehmens.**

**Auf Antrag der FWV-Fraktion wurde über die konkrete Beteiligung der Endura Beteiligungsgesellschaft mbH in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung entschieden.**

Gemeinderat Ralf Schmidt hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

#### 4.

**Schulentwicklungsplanung Teningen;**  
**Vergabe der Gebäudeplanungsleistungen**  
**Vorlage: 513/2014**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. September 2013 (Drucksache 434/2013) den Auftrag zur Durchführung des VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung an das Büro Steybe Controlling (Kirchzarten) vergeben. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Büro Steybe Controlling das VOF-Verfahren durchgeführt.

Das Vergabeverfahren nach der VOF gliedert sich in zwei Schritte:

Schritt 1: Teilnahmewettbewerb – Auswahlphase

Ziel: Auswahl von mindestens drei Bewerbern für das Verhandlungsverfahren (Schritt 2).

Schritt 2: Verhandlungsverfahren – Vergabephase

Ziel: Auswahl und Beauftragung des Bieters, der die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

Am 2. Dezember 2013 erfolgte die Bekanntgabe des Verhandlungsverfahrens mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) nach VOF im Supplement der EU. Die Bewerbungsunterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde Teningen auf Anfrage zur Verfügung gestellt und konnten von den einzelnen Bietern heruntergeladen werden, was insgesamt 20-mal erfolgte. Neun Bewerbungen sind im Rahmen der Ange-

botsfrist eingegangen; alle neun Bewerber konnten in die Prüfung mit aufgenommen werden. Die Bewerbungen wurden anhand der Bewerbungsformulare, der eingereichten Unterlagen und der Auswahlmatrix geprüft. Die vier Büros mit den höchsten Punktzahlen wurden zum Verhandlungsverfahren eingeladen. Den restlichen Büros wurden Absagen erteilt.

Am 2. Dezember 2013 erfolgten die Festlegungen der Vergabekriterien und die jeweilige Gewichtung. Diese stellt sich wie folgt dar:

1.	Qualität der Ausführungen / Antworten auf die in der Vergabeverhandlung besprochenen Fragenkomplexe zum vorgesehenen Projekt	50 %
2.	Einschätzung der Fachkompetenz des vorgesehenen Projektteams und der Projektmitarbeiter (aufgrund des persönlichen Eindrucks im Verhandlungsgespräch)	35 %
3.	Höhe des Honorarangebotes auf Grundlage des HOAI-Werkvertrages über Gebäudeplanungsleistungen	15 %

Am 17. Dezember 2013 wurde der Auswahlausschuss im Gemeinderat gewählt (Drucksache 496/2013); dieser setzte sich wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Teilnahme:

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker  
 Gemeinderat Fritz Schlotter (FWV-Gemeinderatsfraktion)  
 Gemeinderat Ralf Schmidt (FWV-Gemeinderatsfraktion)  
 Gemeinderat Dr. Peter Schalk (CDU/FDP-Gemeinderatsfraktion)  
 Gemeinderätin Roswitha Heidmann (SPD-Gemeinderatsfraktion)

Beratende Teilnahme:

Evelyne Glöckler, Kämmerin  
 Daniel Kaltenbach, Bauamtsleiter  
 Sarah Blache, stellv. Bauamtsleiterin  
 Thomas Gaißer, Rektor Grund- und Werkrealschule  
 Markus Felder, Rektor Theodor-Frank-Realschule  
 Sabine Bonert, Rektorin Johann-Peter-Hebel-Grundschule

VOF-Begleitung:

Klaus-Peter Steybe, Büro Steybe  
 Katrin Groote, Büro Steybe

Am 16. Dezember 2013 fand für die Einschätzung des erforderlichen Leistungsumfangs und für die Kalkulation der Honorarangebote ein Ortstermin statt. Für Rückfragen zu den Vertragsunterlagen wurde eine Frist bis 23. Dezember 2013 eingeräumt. Die Beantwortung der Fragen erfolgte anonymisiert an alle Bewerber bis 8. Januar 2014. Abgabetermin für die Honorarangebote war der 15. Januar 2014. Die Auswertung der Honorarangebote erfolgte bis 20. Januar 2014. Die Verhandlungsgespräche fanden am 22. Januar 2014 statt. Der Ablauf der Vergabegespräche stellt sich wie folgt dar:

ca. 5 Minuten	Begrüßung durch Bürgermeister Hagenacker; Vorstellung der anwesenden Personen und des geplanten Gesprächsablaufes.
ca. 60 bis 75 Minuten	Fragenkatalog (abwechselnde Fragestellung durch die Teilnehmer)
ca. 10 Minuten	Fragen zum Ingenieurvertrag; Ausblick auf weiteres Verfahren.

Die Abfolge der Gespräche erfolgte in einem Abstand von 1 Stunde und 45 Minuten einschließlich jeweiliger Nachbesprechung und kurzer Pause.  
Im Anschluss an alle Gespräche erfolgte eine gemeinsame Auswertung.  
Den einzelnen Büros wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 29. Januar 2014 das unverbindliche Honorarangebot zu überarbeiten und ein verbindliches Honorarangebot abzugeben. Alle Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken (Lessingstraße 3, 79100 Freiburg im Breisgau) erreichte nach der Prüfung und Wertung die meisten Punkte.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Honorar beläuft sich auf rund 1.200.000 EUR. Für die Planungsleistung stehen im Vermögenshaushalt ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Auftrag zu den Gebäudeplanungsleistungen wird an das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken (Lessingstraße 3, 79100 Freiburg im Breisgau) vergeben.**

**5.**

**Rathaus Teningen; Entscheidung über Art und Umfang von Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Zuge des städtebaulichen Sanierungsgebietes "Ortskern II"**  
**Vorlage: 512/2014**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

## 6.

### **Konzeption des Kinder- und Jugendbüros Teningen**

**Vorlage: 510/2014**

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist in Teningen durch jahrelange Tradition geprägt.

Die vorliegende Ausarbeitung gibt Auskunft über die professionelle Arbeit des Kinder- und Jugendbüros (KJB).

Die Konzeption wird als verbindliche Handlungsgrundlage und zur Evaluation der Arbeit genutzt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzeption ist vorgesehen, um sie den sich verändernden Begebenheiten anzupassen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**die Konzeption des Kinder- und Jugendbüros gemäß Anlage beschlossen. Künftig soll mindestens einmal jährlich eine Berichterstattung im Gemeinderat erfolgen.**

## 7.

### **3. Änderung Bebauungsplan "Kalkgrube/Westrandstraße", Ortsteil Teningen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);**

**a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen**

**b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

**c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO**

**Vorlage: 427/2013**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2013 beschlossen, den Bebauungsplan „Kalkgrube/Westrandstraße“ (Ortsteil Teningen) zu ändern. In der Sitzung am 23. Juli 2013 (Drucksache 388/2013) wurde der Entwurf des Bebauungsplans vom 10. Juli 2013 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 9. August 2013 bis 13. September 2013 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 24. Juli 2013 bis 13. September 2013 statt.

Da der Entwurf des Bebauungsplanes erneut geändert worden ist (Entfall des Mischgebietes bzw. der Wohnpflanzanlage), wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Dezember 2013 (Drucksache 477/2013) über die eingegangenen Stellungnahmen beraten, der geänderte Entwurf beschlossen und die eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen (§ 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden angemessen verkürzt. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 19. Dezember 2013 bis 8. Januar 2014 statt. Die Beteiligung der Behörden und Trä-

ger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 4. Dezember 2013 bis 8. Januar 2014 statt. Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden eingehend geprüft.

Stellungnahmen zur 3. Änderung  
des Bebauungsplanes „Kalkgrube/Weststrandstraße“, Gemarkung Teningen  
(Stand: 8. Januar 2014)

**Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB:**

Anregungen	Beschlussvorschlag
<b>EnBW Regional AG Regionalzentrum vom 04.12.2013</b>	
Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die Bebauungsplanänderung. Durch die geänderte Nutzung der Planbereiche ist eine Änderung des vorhandenen Niederspannungsnetzes bzw. der vorbereitenden Hausanschlüsse erforderlich. Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der EnBW Regional AG beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand bei der EnBW zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, die vorgenannten Aussagen - soweit sie für die Planung von Bedeutung sind - in den textlichen bzw. zeichnerischen Teil aufzunehmen.	Kenntnisnahme.
<b>IHK vom 10.12.2013</b>	
Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.12.2013 und die Möglichkeit, zu o.g. Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 25.07.2013: <i>Keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass vor Aufstellung des Bebauungsplanes (seit 1989 rechtsverbindlich) abgeklärt worden ist, wie die Nutzungskonflikte mit den gewerblich genutzten Gebieten nördlich der Riegeler Straße verhindert werden können.</i>	Kenntnisnahme.
<b>Badenova vom 10.12.2013</b>	
Keine weiteren Bedenken oder Anregungen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 08.08.2013: <i>Bedingt durch die Zusammenlegung von Grundstücken (vormals geplante Reihenhausbebauung) besteht die Möglichkeit, dass bereits vorverlegte Erdgasanschlussleitungen nicht mehr benötigt werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Ggf. müssen die nicht mehr benötigten Anschlussleitungen abgetrennt werden.</i>	Kenntnisnahme.
<b>Landratsamt Emmendingen (Amt für Bauen und Naturschutz) vom 08.01.2014</b>	
<b>Untere Naturschutzbehörde</b>	
Belange des Naturschutzes sind nicht betroffen, keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
<b>Amt für Gewerbeaufsicht, Abfallrecht und Immissionsschutz</b>	
Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.

<b>Straßenverkehrsamt</b>	
Vom Straßenverkehrsamt stehen der 3. Änderung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Hinderungsgründe entgegen. Wir begrüßen ausdrücklich die Festlegungen in § 3 der Satzung (ruhender Verkehr), mit der je nach Größe der Wohnfläche eine höhere Anzahl an Stellplätzen je Wohneinheit gefordert wird. Denn es ist erkennbar, dass insbesondere in ländlichen Bereichen oftmals zwei Fahrzeuge pro Familie vorhanden sind. Im Übrigen ist immer wieder erkennbar, dass fehlender Parkraum zu Problemen unter der Anwohnern führt, die dann gelegentlich auch auf „Kosten“ der Behörden ausgetragen werden. Abschließend verweisen wir, auch um Wiederholungen zu vermeiden, auf unsere bisher abgegebene Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
<b>Landwirtschaftsamt</b>	
Das Vorhaben betrifft keine landwirtschaftlichen Belange.	Kenntnisnahme.
<b>Untere Denkmalschutzbehörde</b>	
Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
<b>Untere Baurechtsbehörde</b>	
Keine Stellungnahme eingegangen.	---
<b>Bauleitplanung</b>	
Die in der 1. Offenlage geäußerten Anregungen wurden größtenteils übernommen. Weitere Anregungen bestehen nicht.	Kenntnisnahme.
Der Flächennutzungsplan sieht für die überplante Fläche Wohnbaufläche vor. Die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan wird bestätigt.	Kenntnisnahme.
<b>Untere Wasserbehörde (Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten)</b>	
<u>Oberflächengewässer:</u> Art der Vorgabe: Nach den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) liegen die Flurstücke entlang der Riegeler Straße im sog. „geschützten Bereich“ für ein 100-jährliches Hochwasserereignis, d.h. bei einem Versagen des Hochwasserschutzeinrichtung (hier der Elzdeich) können diese Flurstücke eingestaut werden.	Ergänzung unter „Hinweise“ erfolgt.
Die Flurstücke entlang der Scheffelstraße liegen im Überflutungsbereich bei HQ extrem, also ein Hochwasserereignis, das statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftritt bzw. Brückeneinstau, Eisgang oder überströmte Deiche etc. berücksichtigt. Diese Gebiete sind in den HWGK und den Hochwasser-Risikokarten darzustellen, unmittelbare Rechtsfolgen ergeben sich daraus jedoch nicht. Wir empfehlen, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, so dass dies ggf. bei der Lagerung und beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen berücksichtigt werden kann. Außerdem kann das Gefährdungspotenzial zu einem Abstimmungsbedarf mit der Elementarschadensversicherung führen.	---
<u>Grundwasser:</u> keine; she. Planungsrechtliche Festsetzungen aufgrund der 3. Änderung des Bebauungsplanes.	Kenntnisnahme.
<u>Abwasser:</u> Keine Vorgaben.	Kenntnisnahme.
<u>Wasserversorgung:</u> Keine Vorgaben.	Kenntnisnahme.
<u>Altlasten und Bodenschutz:</u> keine Vorgaben.	Kenntnisnahme.
<b>Straßenbauverwaltung</b>	
Eine Stellungnahme wurde innerhalb der Frist nicht abgegeben.	Kenntnisnahme.
<b>Vermessungsamt</b>	
Eine Stellungnahme wurde innerhalb der Frist nicht abgegeben.	Kenntnisnahme.

<b>Gesundheitsamt</b>	
Keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
<b>Regionalverband Südlicher Oberrhein</b>	
Keine Stellungnahme eingegangen.	---
<b>Kabel BW Niederlassung Villingen-Schwenningen vom 19.12.2013</b>	
Vielen Dank für Ihre Informationen. Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 28.08.2013 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Kenntnisnahme.
Stellungnahme vom 28.08.2013: Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Kabel BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.	Kenntnisnahme. Hinweis, dass keine weiteren Stellungnahmen eingegangen sind.
<b>Deutsche Telekom AG (Bezirksbüro Netze) vom 07.01.2014</b>	
Wir danken Ihnen für die Mitteilung ihrer Planungsabsichten. Die Telekom Deutschland GmbH (im nachfolgenden Telekom genannt) als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. Abs. 1 TKG hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die o.g. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Auf allen Grundstücken befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Diese dienen der Grundstücksversorgung. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei Planungsänderungen bitten wir, uns erneut zu beteiligen.	Kenntnisnahme.

**Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB:**  
Keine Stellungnahmen eingegangen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kalkgrube“ in der Fassung vom 9. Januar 2014 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

8.

**Annahmen von Spenden**

**Vorlage: 501/2014**

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen.

Spender	Empfänger	Zuwendung		Betrag Euro
		Zweck	Tag	
Tscheulin-Rothal GmbH Friedrich-Meyer-Str. 27 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	21.01.2014	1.000
Vetter, Martin Ludwig-Jahn-Str. 17 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	17.12.2013	100
Zimmermann, Nico Dorfstr. 11 79346 Endingen	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	10.02.2014	198

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		23	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.**

9.

**Bauanträge**

**Vorlage: 508/2014**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Nutzungsänderung des Ober- und Dachgeschosses der Garage in Wohnraum, Einbau von zwei Dachgauben, Flst.Nr. 44/2, Bottinger Straße 26a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. <b>(einstimmig)</b>
2	Rebplanie, Flst.Nrn. 5209 und 5208, Gewann „Alte Burg“, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen. <b>(einstimmig)</b>

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
3	Aus- und Umbau des Dachgeschosses, Flst.Nr. 3856, Weinbergstraße 16, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen. <b>(einstimmig)</b>
4	Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 3649/20, Goethestraße 30, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. <b>(eine Gegenstimme)</b>
<b>Das Einvernehmen der Gemeinde ist nicht erforderlich, nur zur Kenntnis (Kenntnisgabeverfahren):</b>		
5	Abbruch von Stall- und Lagergebäuden, Flst.Nr. 79, Bahlinger Straße 25, Ortsteil Teningen	--
6	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 4867, Hilla-von-Rebay-Weg 6, Ortsteil Teningen	--

## 10.

### Anfragen und Bekanntgaben

Der Bürgermeister teilte mit, dass am 19. März 2014, 19.30 Uhr, in der Nimberghalle (Ortsteil Nimburg) eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu den baulichen Änderungen an der Kaiserstuhlbahn stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: